

Hinweise zum Datenschutz bei Datenerhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle ist die Bezirksregierung Arnsberg. Zuständige Behörde für die Dienst- und Fachaufsicht ist für die Bezirksregierung Arnsberg das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ansprechpartner im Dezernat 47, Bezirksregierung Arnsberg
Herr Nölke
Hauptdezernent
Telefon 02931-82 3321
frank.noelke@bra.nrw.de

2. Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Arnsberg

Frau
Christina Vogt
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
Telefon: 02931 82-2487
E-Mail: datenschutz@bezreg-arnsberg.nrw.de

3. Für folgende Zwecke werden die personenbezogenen Daten verarbeitet

Die Datenverarbeitung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgt im Rahmen der Einstellungs-, Versetzungs- und Ländertauschverfahren im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie dient der Durchführung der Verfahren und der Vorbereitung der Einstellungen von Lehrkräften in den öffentlichen Schuldienst, der Versetzung innerhalb des öffentlichen Schuldienstes und des Tausches von Lehrkräften zwischen den Bundesländern.

4. Rechtsgrundlage der Erhebung

Rechtsgrundlage ist §19 b Abs. 3 des Schulverwaltungsgesetzes (SchVG) i.V.m. der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten der Lehrerinnen und Lehrer (VO-DV II).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich zudem streng nach den Bestimmungen der DSGVO und dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt insbesondere nach Art. 6 und Art. 9 DSGVO sowie §§ 3 und 16 DSG NRW.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Bei den Kategorien personenbezogener Daten handelt es sich regelmäßig um Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 1 und Art. 9 DSGVO.

Die Daten, die verarbeitet werden, sind folgenden Kategorien zuzuordnen: Daten zur Person (inkl. Ihrer Kontaktdaten), zum Werdegang, zum Vorbereitungsdienst und zur Staatsprüfung, zu Qualifikationen, zur Laufbahn, zur Beschäftigung, zum Unterricht, zu Beurteilungen und Leistungsberichten, zu ärztlichen Untersuchungen sowie zum Verfahren. Im Rahmen des

Tauschverfahrens sind die Daten folgenden Kategorien zuzuordnen: Daten zur Person, zur Ausbildung, zur Qualifikation, zur Laufbahn, zur Beschäftigung, zur Unterrichtspraxis, zur letzten Beurteilung sowie zum Verfahren.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (vgl. Artikel 4 Nr. 9 DSGVO)

Innerhalb der Bezirksregierung Arnsberg erhalten die für die jeweilige Aufgabenerfüllung zuständigen Mitarbeiter/innen in den einzelnen Dezernaten Ihre Daten. Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn dies im Rahmen der Lehrereinstellung, Lehrerversetzung und des Lehrertauschverfahrens erforderlich und außerdem gesetzlich legitimiert ist. Insoweit können Ihre Daten auch an andere Behörden weitergegeben werden. Auf der Grundlage von § 8 VO-DV II dürfen abhängig vom jeweiligen Zweck die personenbezogenen Daten von der Bezirksregierung Arnsberg an die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, an das Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, an Schulen, an den Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW), an das Landesamt für Besoldung und Versorgung, an die Kirchen und Religionsgemeinschaften, an die zuständigen Behörden im Tauschverfahren zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland sowie an die Schulträger übermittelt werden, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der Behörden oder Einrichtungen erforderlich ist und die übermittelten Daten vom Empfänger verarbeitet werden dürfen.

7. Drittlandübermittlung

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

8. Geplante Speicherdauer

Soweit erforderlich, werden Ihre personenbezogenen Daten für die erforderliche oder gesetzlich vorgegebene Dauer verarbeitet und gespeichert. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen eine längere Vorhaltung vorschreiben.

9. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 DSGVO.

–Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

–Recht auf Berichtigung

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

–Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).

–Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, anstelle einer Löschung eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.

–Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Das Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn

- nachweislich überwiegende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dem Widerspruchsrecht entgegenstehen
- die Verarbeitung der Durchsetzung von Rechtsansprüchen dient oder
- an der Verarbeitung ein überragendes zwingendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (§14 DSG NRW).

–Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie können grundsätzlich Ihre Daten „mitnehmen“, wenn diese von einer anderen Stelle benötigt werden. Das gilt allerdings nicht, wenn die Datenspeicherung für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Bezirksregierung Arnsberg übertragen wurden.

Sofern Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, verarbeitet die Bezirksregierung Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr. Hiervon können Ausnahmen gemacht werden, sofern zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DSGVO).

10. Beschwerderecht

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden (Artikel 77 DSGVO).

In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen (LDI NRW)

Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211-38424-0

E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de

11. Weitergabe von Daten

Die Bezirksregierung Arnsberg als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein. Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte.

12. Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten

Außer den von Ihnen selbst übermittelten Daten werden keine Daten bei Dritten erhoben.
Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den oben genannten
Ansprechpartnern oder auf unserer Webseite unter folgendem Link:
<https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php>